

11. Sonstige Regelungen

11. Sonstige Regelungen

Die bestehende Beschränkung der Zahl der Eingangsklassen („Deckelungsregelung“) für staatliche Wirtschaftsschulen wird für die am Schulversuch beteiligten Wirtschaftsschulen aufgehoben.

Die kooperierenden Schulen erhalten im Schulversuch je drei Anrechnungsstunden.